

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 6

Artikel: Gottfried Keller als Jugenderzieher
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Zentralvorstandes gegenüber den finanziellen Verbindlichkeiten der einzelnen Vereine ist ausgeschlossen.

In diesen zusammengedrängten, kurzgefaßten Leitsätzen ist klipp und klar der Weg zu gedeihlicher Weiterentwicklung vorgezeichnet. Wenn der Zentralverband heute noch wie vor zwanzig Jahren in den Kinderschuhen steht, darf ihm trotzdem nicht der Vorwurf des Mangels an gutem Willen und Arbeitslust gemacht werden. Es ist beinahe rührend, mit welcher Geduld und Ausdauer die ungeschulten Arbeiterfrauen das Schifflein ihrer Organisation die langen Jahre hindurch ohne Fährmann vor dem bedrohlichen Versinken zu bewahren verstanden, wie die eine mit unsicherer Hand, die andere trotzig kühn abwechselnd eines der lose befestigten Ruder ergriff und nach ein paar ungelenken Schlägen ins Wasser wieder fahren ließ. Nur der Willensfestigkeit, dem zähen Festhalten an einer einmal erfaßten Idee ist es zu danken, daß die Organisation trotz ihres kümmerlichen Daseins dennoch ihre Lebens- und Entwicklungsfähigkeit nicht einbüßte und nur eines kräftigen Impulses bedarf, um frisch und kräftig aufzublühen.

Die besonderen Aufgaben von Delegiertenversammlung und Zentralkommission.

Das aus 11 Paragraphen bestehende Zentralstatut unseres Verbandes vom Gründungsjahr 1890 weist der Delegiertenversammlung und der Zentralkommission (gleichbedeutend mit unserem heutigen Zentralvorstand) ihre besonderen Aufgaben zu. So stellt Paragraph 4 die folgenden Besagnisse der Zentralkommission fest:

- a. Ausführung aller Beschlüsse der Delegiertenversammlung.
- b. Besorgung der laufenden Geschäfte.
- c. Propaganda für die Organisation der Arbeiterinnen.
- d. Gründung neuer Arbeiterinnenvereine.
- e. Ausfertigung eines jährlichen Berichtes über die Tätigkeit, Mitgliederbestand, finanzielle Verhältnisse des Zentralverbandes für die jeweilige Dele-

Gottfried Keller als Jugenderzieher.

In seinem humorvollen Volksbuch „die Leute von Seldwyla“ gibt Gottfried Keller ein köstliches Dokument der Erziehungskunst, die allerdings erst mit der Einführung des Achtstundentages ihre Verwirrung finden wird. Denn die Jugenderziehung ist nicht nur ein wichtiges, sondern auch zeitraubendes Geschäft. Von diesem ernsten Werke der Frau Regel Amrain berichtet Gottfried Keller also:

Wie sie dies eigentlich anfang und bewirkte, wäre schwer zu sagen; denn sie erzog eigentlich so wenig als möglich und das Werk bestand fast lediglich darin, daß das junge Bäumchen, so vom gleichen Holze mit ihr war, eben in ihrer Nähe wuchs und sich nach ihr richtete. Tüchtige und wohlgeartete Leute haben immer weit weniger Mühe, ihre Kinder ordentlich zu ziehen, wie es hinwieder einem Tölpel, der selbst

giertenversammlung auf Grund der von den einzelnen Vereinen einzureichenden Berichte.

f. Einberufung des Delegiertentages 3 Monate im voraus.

g. Aufstellung der jeweiligen Traktanden für denselben und Mitteilung an die Sektionen behufs gründlicher Vorberatung.

h. Vermittlung der von den Vereinen eingesandten Streiks- und Unterstützungsgelehrten.

Paragraph 6 dagegen umschließt den Pflichtenkreis der Delegiertenversammlung:

- a. Wahl eines Tagesbureau.
- b. Entgegennahme der Berichte der Sektionen und des Zentralvorstandes.
- c. Kontrollierung der Kasse und Bericht des Zentralvorstandes.
- d. Beratung der Traktanden (Arbeit des fünfjährigen Geschäftsjahres).
- e. Behandlung gestellter Anträge und Verschiedenes.
- f. Festsetzung des Ortes für den nächsten Delegiertentag.
- g. Wahl des Vorortes.

War in den Leitsätzen in allgemeinen großen Umrissen das Wirkungsfeld des Verbandes vorgezeichnet, so wiesen die Obliegenheiten von Delegiertenversammlung und Zentralkommission hin zur praktischen Tagesarbeit. Zur Ehre des Verbandes sei an dieser Stelle festgelegt, daß er seine Ziele nie völlig aus den Augen verloren; wenn es ihm trotzdem nicht gelungen ist, in der schweiz. Arbeiterbewegung feste Wurzeln zu fassen, so darf dieser Mißerfolg nur zum kleineren Teile auf sein Schuldskonto gesetzt werden. Die Widerstände und Hemmungen von außen mußten erst beseitigt werden.

Die Verbandstätigkeit im allgemeinen.

Nach seiner Zentralisierung im Jahre 1890 trat ein reger Betätigungsseifer unter den Genossinnen zutage. Den aktuellen gewerkschaftlichen Fragen, wie Streiks, Lohnbewegungen, Arbeiterschutz wurde das lebhafteste Interesse entgegengebracht. Eifrig wurde

nicht lesen kann, schwer fällt, ein Kind lesen zu lehren. Im ganzen ließ ihre Erziehungskunst darauf hinaus, daß sie das Söhnchen ohne Empfindsamkeit merken ließ, wie sehr sie es liebte, und dadurch dessen Bedürfnis, ihr immer zu gefallen, erweckte, und so erreichte, daß es bei jeder Gelegenheit an sie dachte. Ohne dessen freie Bewegungen einzeln zu hindern, hatte sie den Kleinen viel um sich, so daß er ihre Manieren und ihre Denkungsart annahm und bald von selbst nichts tat, was nicht im Geschmacke der Mutter lag. Sie hielt ihn stets einfach, aber gut und mit einem gewissen gewählten Geschmack in der Kleidung: dadurch fühlte er sich sicher, bequem und zufrieden in seinem Anzuge und wurde nie veranlaßt, an denselben zu denken, wurde mithin nicht eitel und lernte gar nie die Sucht kennen, sich besser oder anders zu kleiden, als er eben war. Lehnsich hielt sie es mit dem Essen; sie erfüllte alle billigen und um-

immer aufs neue trotz vielfacher Mißerfolge die Neugründung von Arbeiterinnenvereinen an die Hand genommen und versucht, dem Organisationsgedanken bei den Frauen Eingang zu verschaffen. Die Delegiertenversammlung erwies sich in der Folge immer mehr als das einzige Rettungsmittel vor innerem und äußerem Zusammenbruch, den die Uneinigkeit der Frauen hin und wieder heraufbeschwor. Wenn auch immer und immer in lauten Klagentönen über die Fruchtlosigkeit der Agitationsarbeit geklammert und dem Zentralvorstand zu Recht und zu Unrecht ungenügende Leistungen vorgehalten wurden, es ging doch stets einen kleinen Schritt vorwärts, wenn auch auf Schneckenfüßen. Mochte der Verband zeitweilig sich im Halbschlummer wiegen, plötzlich ermannte er sich wieder, rieb sich wohl etwas verwundert die Augen, ergriff die Deichsel des Fünfergespanns und futscherte unter Hüst und Hott hinaus in die vom Morgenrot der Freiheit dämmrig erleuchtete Zukunft.

Die schwachfüßige Zentralkasse.

Mit dem Monatsbeitrag von 5 Rp. pro Vereinsmitglied an die Verbandskasse floßen jährlich nur spärliche Mittel zusammen, die keine kräftigen Aktionen erlaubten. Verwaltungs- und Delegationskosten an die jährlich stattfindende Delegiertenversammlung, an den Gewerkschaftskongress und Parteitag der Arbeiter erschöpften die Barmittel derart, daß für die Agitation und Organisation wenig genug zurückblieb. 1893 wurde eine Beitragserhöhung auf 10 Rp. beschlossen, aber nach kurzer Zeit wieder zum 5 Rp.-Beitrag zurückgegriffen und 1899 wurde ein nochmaliger Antrag zur Einführung des 10 Rp.-Beitrages kurzerhand abgelehnt. Erst mit der Statutenrevision von 1905 wurde der 10 Rp.-Beitrag akzeptiert und bei diesem 10 Rp.-Monatsbeitrag an die Zentralkasse ist es geblieben bis zur heutigen Stunde. Hier liegt zu einem Teil das Geheimnis unserer Schwäche, unserer Ohnmacht. Erhöhung der Beiträge muß auch das Lösungswort bei uns sein, wenn unsere Leistungsfähigkeit nach innen und nach außen wachsen soll.

schädlichen Wünsche aller drei Kinder und niemand bekam in ihrem Hause etwas zu essen, wovon diese nicht auch ihren Teil erhielten; aber trotz aller Regelmäßigkeit und Ausgiebigkeit behandelte sie die Nahrungsmittel mit solcher Leichtigkeit und Geringsschätzung, daß Frizchen abermals von selbst lernte, kein besonderes Gewicht auf dieselben zu legen und, wenn er satt war, nicht von neuem an etwas unerhört Gutes zu denken. Nur die entsetzliche Wichtigtuerei und Breitspurigkeit, mit welcher die meisten guten Frauen die Lebensmittel und deren Bereitung behandeln, erweckt gewöhnlich in den Kindern jene Gelüstigkeit und Tellerleckerei, die, wenn sie groß werden, zum Hang nach Wohlleben und zur Verschwendug wird. Sonderbarer Weise gilt durch den ganzen germanischen Völkerstrich diejenige für die tugendhafteste Hausfrau, welche am meisten Geräusch macht mit ihren Schüsseln und Pfannen und

Die Verbandsstätigkeit im besondern.

An 16 ordentlichen Delegiertentagen — die im großen ganzen gewissenhaft erfolgten Protokollentragungen weisen einige Lücken auf, die ab und zu den klaren, untrüglichen Einblick in die Schaffensstätigkeit des Verbandes verwehren, indessen das Gesamtbild nicht zu beeinträchtigen vermögen — wurden von den Vereinsdelegierten im Auftrage ihrer Sektionen dem anfänglich jedes Jahr, späterhin alle 2, heute alle 3 Jahre in Neu- oder Wiederwahl ziehenden Zentralvorstand die Direktiven, die Richtlinien gewiesen oder auch nur angedeutet, denen er seine ganze Jahresarbeit anzupassen hatte. Zu wiederholten Malen geschah es, daß die Sektionen, dieser ihrer Initiativen Pflicht vergessend, dem Zentralvorstand unberaten die Führung überließen und so der Verband von seinem Vormarsch abgedrängt und sich auf verschlungenen Irrpfaden mühsam wieder zurückfinden mußte auf den früher eingeschlagenen Weg.

Die erste größere Tat des neu gegründeten Verbandes bildete 1891 eine Protesteingabe gegen die Lebensmittelzölle an den Bundesrat, die in allen arbeiterfreundlichen Blättern zur Publikation gelangte. Im gleichen Jahre fand die Neugründung des Weißnäherinnenverbandes Basel statt, der späterhin zu verschiedentlichen Malen zum Zwecke der Neubebelung seinen Namen änderte und heute im Stauffacherinnenverein weiter lebt. Dagegen sah sich der Arbeiterinnenverein Oerlikon außer die Möglichkeit gestellt, dem Verband beizutreten aus Armut, wie im Protokoll vermerkt ist. Aus ähnlichen Gründen löste sich der Arbeiterinnenverein Aarau auf.

2. Delegiertentag, Aarau, April 1892.

Der Verband verzeichnet einen Mitgliederbestand von 300. Einer von St. Gallen vorgenommenen Statutenerweiterung auf 36 Paragraphen wird einmütig zugestimmt. An das Organisationskomitee des Schützenfestes in Glarus wird die Absendung einer Eingabe zu besserem Schutz des Wirtschaftspersonals beschlossen. Desgleichen Eingaben an die

nie zu sehen ist, ohne daß sie etwas Eßbares zwischen den Fingern herumzerrt; was Wunder, daß die Herren Germanen dabei die größten Effer werden, das ganze Lebensglück auf eine wohlbestellte Rüche gepründet wird und man ganz vergibt, welche Nebensache eigentlich das Essen auf dieser schnellen Lebensfahrt sei.

Ebenso verfuhr sie mit dem, was sonst von den Eltern mit einer schrecklich ungeschickten Heiligkeit behandelt wird, mit dem Gelde. Sobald als tunlich ließ sie ihren Sohn ihren Vermögensstand mitwissen, für sie Geldsummen zählen und in das Behältnis legen und sobald er nur imstande war, die Münzen zu unterscheiden, ließ sie ihm eine kleine Sparbüchse zu gänzlich freier Verfügung. Wenn er nun eine Dummheit machte oder eine arge Nascherei beging, so behandelte sie das nicht wie ein Kriminalverbrechen, sondern wies ihm mit wenig Worten die Lächerlichkeit

Kantonsregierungen und das Bundesparlament (Arbeiterinnenverein Zürich verlangt außerdem noch bessere Behandlung der Dienstboten) betreffend Einführung eines Arbeiterinnenschutzgesetzes, das für die Arbeiterinnen die 10stündige Arbeitszeit vorsieht. Auch zur Frage der staatlich privilegierten Prostitution wird Stellung genommen und eine Eingabe an die Bundesversammlung beschlossen. Der Arbeiterinnenverein Bern meldet seine Gründung der Unterstützungsstätte für frakte Mitglieder, Basel den bescheidenen Anfang eines Stoff- und Fourniturengeschäftes, St. Gallen die Errichtung einer Sterbefasse mit Begräbnisgeld. In Zürich erfolgt unter Beihilfe des Arbeiterinnenvereins die Gründung des Fachvereins der Schneiderinnen. Zur Förderung der Frauenaufklärung haben von Zeit zu Zeit passende Einsendungen im „Grütliauer“ und anderen Arbeiterblättern zu erfolgen. Ebenso findet der Vorschlag zur Gründung von Sonntagsschulen warme, begeisterte Aufnahme und sollen die einzelnen Sektionen zur Anhandnahme solcher animiert werden; denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Diese Erkenntnis war schon damals lebendig in den Genossinnen. Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für Agitationszwecke sollen Regieunterhaltungsabende (nach getroffenem Uebereinkommen mit dem Wirt, Uebernahme des Bier- und Weinausschankes etc. durch die Frauen selbst) veranstaltet werden.

Im Jahre darauf, 1893, wird ein mehrfach wiederholter Versuch zur Gründung eines Arbeiterinnenvereins Binningen bei Basel unternommen. Alle Bemühungen erwiesen sich als erfolglos; selbst das vorzügliche Referat von Genosse Wulfschleger vermochte die Vorurteile und Bedenken der Arbeiterinnen nicht zu besiegen.

Der 3. Delegiertentag, Zürich, August 1893.

Dieser formulierte neben gewerkschaftlichen auch politische Forderungen der arbeitenden Frauen.

Gewerkschaftliche Forderungen: Eingabe an den Bundesrat mit der Forderung

keit und Unzweckmäßigkeit nach. Wenn er etwas entwendete oder sich aneignete, was ihm nicht zufiel, oder einen jener heimlichen Ankäufe machte, welche die Eltern so sehr erschrecken, machte sie keine Katastrophe daraus, sondern beschämte ihn einfach und offen als einen törichten und gedankenlosen Burschen. Desto strenger war sie gegen ihn, wenn er in Worten oder Gebärden sich unedel und kleinlich betrug, was zwar nur selten vorkam; aber dann las sie ihm hart und schonungslos den Text und gab ihm so derbe Ohrfeigen, daß er die leidige Begebenheit nie vergaß. Dies alles pflegt sonst entgegengesetzt behandelt zu werden. Wenn ein Kind mit Geld sich vergeht oder gar etwas irgendwo wegnimmt, so befällt die Eltern und Lehrer eine ganz sonderbare Furcht vor einer verbrecherischen Zukunft, als ob sie selbst wüßten, wie schwierig es sei, kein Dieb oder Betrüger zu werden! Was unter hundert Fällen in

eines Minimallohnes für männliche und weibliche Arbeiter.

Gesuche an die Kantonsregierungen um Errichtung unentgeltlicher Fachschulen aus den Alkoholtrügnissen zur besseren Ausbildung der Arbeiterinnen.

Einbezug der Arbeiterinnen in die gesetzlich zu regelnde Arbeitslosenversicherung.

Anhandnahme von statistischen Erhebungen über Wohnort, Lohnansätze und Arbeitszeit durch die Kantone.

Gesuch an den Bundesrat um vermehrte Aufmerksamkeit für die schweiz. Bekleidungsindustrie, eventuell durch Errichtung einer Bekleidungs-Akademie.

Subventionierung der Teilnehmer an ausländischen Fachschulen, sowie von Wandervorträgen und Kurse abhaltenden Fachlehrerinnen.

Gesuch an das eidgenössische Militärdepartement um direkte Vergebung von Näh- und Strickarbeiten an die Arbeiterinnenvereine ohne Zwischenunternehmer.

Stellungnahme gegen das Forrer'sche Krankenversicherungsprojekt und Zustimmung zu den Beschlüssen der Arbeiter Tage in Biel und Zürich.

Vorschlag der Organisierung der Dienstboten und Kellnerinnen als einzige wirksame Abhilfe der bestehenden Mißstände in diesen beiden Berufen.

Politische Forderungen:

Rücksichtnahme der Gesetzgebung auf die Stellung der neuzeitlichen Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Bielseitigere Erziehung des weiblichen Geschlechts in der Schule.

Forderung des Frauenstimmrechts.

Abhaltung von öffentlichen Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften zur Förderung der Agitations- und Aufklärungsarbeit unter den arbeitenden Frauen.

Mit der am Delegiertentag beschlossenen Erhöhung des Zentralbeitrages von 5 auf 10 Rp. war, die Mithilfe der Genossen vorausgesetzt, dem Ar-

neunundneunzig nur die momentan unerklärlichen Einfälle und Gelüste desträumerisch wachsenden Kindes sind, das wird zum Gegenstand eines furchtbaren Strafgerichtes gemacht und von nichts als Galgen und Zuchthaus gesprochen. Als ob alle diese lieben Pflänzchen bei erwachsender Vernunft nicht von selbst durch die menschliche Selbstliebe, sogar bloß durch die Eitelkeit, davor gefichert würden, Diebe und Schelme sein zu wollen. Dagegen wie milde und freundlich werden da tausend kleinere Züge und Zeichen des Neides, der Mißgunst, der Eitelkeit, der Unmaßigung, der moralischen Selbstsucht und Selbstgefälligkeit behandelt und gehätschelt! Wie schwer merken die wackern Erziehungsleute ein früh verlogenes und verblümtes inneres Wesen an einem Kinde, während sie mit höllischem Zeter über ein anderes herfahren, das aus Uebermut oder Verlegenheit ganz naiv eine vereinzelte derbe

beiterinnenverband etwas mehr Bewegungsfreiheit ermöglicht; es wurde aber später bald wieder zum 5 Rp.-Beitrag zurückgekehrt.

Dem vom Arbeitertag Zürich 1893 gestellten Initiativbegehrten für unentgeltliche Krankenpflege aus den Erträgnissen eines einzuführenden Tabakmonopols gewährten die Genossinnen tatkräftige Unterstützung. Von allergrößter Bedeutung waren die folgenden für den im Sommer 1894 in Zürich stattfindenden Arbeiterschutzbundes Kongress formulierten Anträge:

Unterstützung von Wöchnerinnen während einer 8wöchigen Schonzeit.

Verbot der Fabrik- und gewerblichen Arbeit für Mädchen unter 15 Jahren.

Neunstündige Arbeitszeit für Frauen und Mädchen.

Freigabe des Samstag-Nachmittag.

Das Jahr 1894 brachte die Neugründung des Taglöhnerinnenvereins Basel (Wäsch- und Bükfrauen), der mit dem Arbeiterinnenverein zusammen eine Krankenkasse unterhielt. Da die Organisationsarbeit nicht die gewünschten Resultate zu zeitigen schien, wurde November 1894 an den Parteitag in Biel eine Eingabe zur Förderung der Arbeiterinnenorganisation eingereicht.

Der 4. Delegiertentag in Basel, Mai 1894, veranlaßte den Beschluß einer alljährlich von den Sektionen dem Zentralvorstand einzureichenden Statistik über Beruf und Zahl der Vereinsmitglieder. Um das Zustandekommen von unentgeltlichen Zuschneide- und Kochkursen, sowie von Fachschulen zu beschleunigen, wird eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat beschlossen.

Hatte bisher ein unverwüstlicher Optimismus die arbeitenden Frauen in ihren Bestrebungen befelebt, der Misserfolg in der Organisationsarbeit lähmte allmählich ihre Schwingen und verminderte zusehends ihren Schaffenseifer. Von der Absaffung einer Agitations Broschüre erhoffte man einen neuen Aufschwung. Leider blieb diese Idee nur ein schöner Traum. Wohl gelang in St. Gallen die Neu-

Lüge gesagt hat. Denn hier haben sie eine greifliche bequeme Handhabe, um ihr donnerndes: Du sollst nicht lügen! dem kleinen erstaunten Erfindungsgeiste in die Ohren zu schreien. Wenn Fritschchen eine solche derbe Lüge vorbrachte, so sagte Frau Regel einfach, indem sie ihn groß ansah: „Was soll denn das heißen, du Affe? Warum lügst du solche Dummköpfe? Glaubst du die großen Leute zum Narren halten zu können? Sei du froh, wenn dich niemand anlügen und lass dergleichen Späße!“ Wenn er eine Notlüge vorbrachte, um eine begangene Sünde zu vertuschen, zeigte sie ihm mit ernsten aber liebevollen Worten, daß die Sache deswegen nicht ungeschehen sei und wußte ihm klar zu machen, daß er sich besser befindet, wenn er offen und ehrlich einen begangenen Fehler eingestehen; aber sie baute keinen neuen Strafprozeß auf die Lüge, sondern behandelte die Sache ganz abgesehen davon, ob er gelogen oder nicht ge-

gründung eines Schneiderinnen- und Weißnäherinnenvereins, ebenso richtete sich der im Berner Kra- wall aufgelöste Arbeiterinnenverein wieder auf und wurde 1896 der Taglöhnerinnenverein Bern und der Bildungsverein Zürich in den Zentralverband aufgenommen.

Der 5. Delegiertentag fand erst im Jahre 1896 über die Pfingsten in Basel statt und figurierte als Haupttraktandum neben der Forderung des freien Samstag-Nachmittag ein Antrag zur Schaffung von Arbeiterinnenheimen zum Zweck der Fortbildung und Pflege der Geselligkeit unter den Arbeiterinnen. Den Delegierten wurde die Pflicht überbunden, dieser Forderung in Form von Vereins-Petitionen an die Gemeindebehörden Nachachtung zu verschaffen.

Die 6. Delegiertenversammlung in St. Gallen,

Juni 1897,

vereinigte die Delegierten von nur 7 Vereinen. Deutlich trat an den Verhandlungen die innere und äußere Zerrissenheit des Verbändes zutage. Den Zentralvorstand trafen harte Vorwürfe wegen seiner Untätigkeit, die er hinwiederum als Folge ungeüngenden Mitwirkens der einzelnen Sektionen hinstellte und auf diese die Verantwortung abzuwälzen versuchte. Die nun folgenden Delegiertentage tragen mehr oder weniger diese unerfreuliche Physiognomie.

7. Delegiertentag, St. Gallen 1898.

Gesuch an die Parteigenossen um bessere Unterstützung durch die organisierten Arbeiter. Verlangen nach Gewerbeinspektorinnen.

8. Delegiertentag, Luzern 1899,

gleichzeitig schweizerischer Arbeitertag daselbst. Anträge zur Revision des Fabrikgesetzes. Ablehnung einer Beitragserhöhung auf 10 Rp. Im Sommer Vortragstournee der Genossin Clara Zetkin.

9. Delegiertentag, Winterthur 1900.

Antrag des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund (wird nachher in der Urabstimmung der Sektionen mit 140 gegen 136 Stimmen verworfen). Beitreterklärung der Arbeiterinnenvereine Töß,

logen habe, so, daß er das Zwecklose und Kleinliche des Herauslösens bald fühlte und hiefür zu stolz wurde. Wenn er dagegen nur die leiseste Neigung verriet, sich irgend Eigenschaften beizulegen, die er nicht besaß, oder etwas zu übertreiben, was ihm gut zu stehen schien, oder sich mit etwas zu zieren, wozu er das Zeug nicht hatte, so tadelte sie ihn mit schneidend harten Worten und versetzte ihm selbst einige Kniffe, wenn ihr die Sache zu arg und widerslich war. Ebenso, wenn sie bemerkte, daß er andere Kinder beim Spielen belog, um sich kleine Vorteile zu erwerben, strafte sie ihn härter, als wenn er ein ehrlichkeit Vergehen abgeleugnet hätte.

Die ganze ErziehEREI kostete indessen kaum so viel Worte, als hier gebraucht wurden, um sie zu schildern, und sie beruhte allerdings mehr im Charakter der Frau Amrain, als in einem vorbedachten oder gar angelesenen System. Daher wird ein Teil

Frauenfeld, Schaffhausen und Uzwil. Der letztere Verein wird in der Folge durch Streit auseinandergerissen. Die Genossinnen Conzett und Billinger nehmen sich abwechselnd in bereitwilliger Weise der schwachen Vereine an und suchen nach Kräften die Arbeiterinnenorganisation zu festigen. Den gleichen Zwecken dient eine Vortragstournee der deutschen Genossin Threr.

Eine von Genossin Conzett übersichtlich redigierte Tabelle orientiert über Monatsbeiträge, Kassabestand, Vereinsversammlungen, Agitationsversammlungen, Vorträge und Festslichkeiten im vergangenen Jahre.

Beschluß der Herausgabe eines Maiflugblattes.

10. Delegiertentag, Bern 1902.

Forderung der Freigabe des Samstag-Nachmittag für die Arbeiterinnen.

Forderung der Einführung weiblicher Fabrikinspektoren oder Assistentinnen.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, ein Agitationsprogramm für den Verband schweiz. Arbeiterinnenvereine zu erlassen. In diesem haben hauptsächlich in Betracht zu kommen:

Agitatorische Wirksamkeit des Verbandes und seiner Sektionen.

Förderung und Überwachung des Arbeiterinnen-schutzgesetzes durch gesetzliche Erlasse.

Veranstaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen entsprechend der Stellung der Arbeiterinnen in der modernen Gesellschaft.

Förderung der rechtlichen Stellung der Frau im allgemeinen und der Arbeiterin im besondern, in wirtschaftlichen und politischen Fragen.

Förderung des Unterstützungsweises im Sinne der Einführung zentraler Unterstützungsinstitute (Kranken-, Alters- und Invalidenunterstützung).

Hinwirkung auf Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Fabrikarbeiterinnen, Gewerbegehülfinnen, Schneiderinnen, Bükmacherinnen etc.

Forderung und Einführung der schweizerischen unentgeltlichen Geburtshilfe.

ihres Verfahrens von Leuten, die nicht ihren Charakter besitzen, nicht befolgt werden können, während ein anderer Teil, z. B. ihr Verhalten mit den Kleidern, mit der Nahrung und mit dem Gelde, von ganz armen Leuten nicht kann angewendet werden. Denn wo z. B. gar nichts zu essen ist, da wird dieses natürlich jeden Augenblick zur nächsten Hauptfache, und Kindern, unter solchen Umständen erzogen, wird man schwer die Gelüftigkeit abgewöhnen können, da alles Sinnen und Trachten des Hauses nach dem Essen gerichtet ist.

Besonders während der früheren Jugend des Knaben war die Erziehungsmühe seiner Mutter sehr gering, da sie wie gesagt, weniger mit der Zunge, als mit ihrer ganzen Person erzog, wie sie lebte und lebte, und es also in einem Zuging mit ihrem sonstigen Dasein. Sollte man fragen, worin denn bei dieser leichten Art und Mühelosigkeit ihre besondere

Wiedererwägungsantrag des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund.

Gemeinsame Besprechung der Notwendigkeit der Anstellung einer Sekretärin und bezüglicher Antrag an den Gewerkschaftsbund.

Wahl von 2 Delegierten in den Vorstand des schweiz. Arbeiterbundes.

Austritt des Arbeiterinnenvereins St. Gallen aus dem Zentralverband und Übertritt zum Frauenbund.

11. Delegiertentag in Zürich 1904.

Anschluß des Verbandes an den Gewerkschaftsbund mit Stimmenmehrheit der Delegierten.

Unterstützung der Tätigkeit der Sekretärin des Gewerkschaftsbundes durch den Zentralvorstand und die Sektionen.

Beschluß einer Eingabe an den Bundesrat um Vertretung in die Entwurfskommission für das neue Krankenversicherungsgesetz. Vermehrte Propaganda für den freien Samstag-Nachmittag.

12. Delegiertentag, Winterthur 1905.

Statutenrevision.

Einstimmige Annahme folgender Resolution:

Bei Ablauf der kommenden Revision des eidg. Fabrikgesetzes soll der Maximalarbeitstag auf 10 Stunden festgesetzt werden.

Es soll für vermehrte Schutzbestimmungen, namentlich auch für die Arbeiterinnen gesorgt und letztere zu diesem Zwecke in der Expertenkommission durch weibliche Experten vertreten werden.

Es soll danach getrachtet werden, daß die gesetzliche Regelung der Arbeit auch auf Kleinbetriebe und insbesondere auf die Heimarbeit ausgedehnt werde, sei es durch vollständige Umwandlung des Fabrikgesetzes, sei es durch Ergänzungsgesetze, damit der allerärgsten Ausbeutung gesteuert und namentlich die Kinderarbeit endlich wirklich abgeschafft werde.

Endlich soll bei Ausarbeitung eines neuen Kranken- und Unfallgesetzes die Wöchnerinnenversicherung einbezogen werden.

Treue und ihr Vorsatz bestand? so wäre zu antworten: lediglich in der zugewandten Liebe, mit welcher sich das Wesen ihrer Person dem feinigen einprägte und sie ihre Instinkte die feinigen werden ließ.

Doch blieb die Zeit nicht aus, wo sie allerdings einige vorsätzliche und kräftige Erziehungsmaßregeln anwenden mußte, als nämlich der gute Fritz herangewachsen war und sich für allbereits erzogen hielt, die Mutter aber erst recht auf der Wacht stand, da es sich nun entscheiden sollte, ob er in das gute oder schlechte Fahrwasser einlaufen würde. Es waren nur wenige Monate, wo sie etwas Entscheidendes und Energisches gegen seine junge Selbständigkeit unternahm, aber jedesmal zur rechten Zeit, und so plötzlich, einleuchtend und bedeutsam, daß es nie feiner bleibenden Wirkung ermangelte.